Ein Beitrag zur Erkenntnis

der

sozialwissenschaftlichen Bedeutung des Bedürfnisses.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

vorgelegt von

Siegfried Kraus
aus Wien.

Nicht im Buchhandel.

Aus der „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie“ Jahrgang 1906 besonders abgedruckt.

Leipzig
1906.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Bücher und Wundt.

Leipzig, den 29. Oktober 1905.

Der Procancellar.
Seeliger.

Einleitung.

Gemeinhin wird als Objekt der Sozialwissenschaften der Erscheinungskreis bezeichnet, der mit dem auf Bedürfnisbefriedigung gerichteten Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen gesetzt ist, d. h. also ein Erscheinungskreis, dessen wesentliche Bestandteile menschliche Handlungen (im weitesten Sinne) sind.

Dieser Bedeutung menschlicher Handlungen entspricht es, dass die Frage nach den allgemeinen, d. h. in jedem Einzelfalle zur Geltung gelangenden Entstehungsbedingungen, Ursachen oder Faktoren menschlicher Handlungen eine sozialwissenschaftliche Grundfrage ist.

Mögliche Faktoren menschlicher Handlungen sind nun: das jeweilige Subjekt der Handlung einerseits und alles das, was nicht dieses Subjekt ist, was dieses daher als seine Welt umgibt (Umwelt, milieu) andererseits. Es handelt sich demnach um die Frage, ob die Entstehungsbedingungen menschlicher Handlungen stets nur im menschlichen Individuum oder nur in dessen Umwelt oder in beiden gelegen sind.

Mit irgend einer grundsätzlichen Entscheidung, die man hinsichtlich dieser Frage trifft, hat man sich für eine bestimmte allgemeine Auffassung über die Stellung, über die Bedeutung des Menschen (als Tätigkeitssubjekt) im sozialen Leben entschieden. In der Tat kann man die bedeutendsten

Versuche, welche in Ergänzung der von den speziellen Sozialwissenschaften geleisteten Arbeit, auf eine Erkenntnis des Ganzen des gesellschaftlich-geschichtlichen Lebens sich richten, also die bedeutendsten Versuche einer Theorie vom Wesen und von der Entwicklung der Gesellschaft in mehrere Gruppen sondern, entsprechend der Zahl der in ihnen gegebenen ausdrücklichen oder impliziten Lösungen des formulierten Problems.

Eine genauere Prüfung aber ergibt, dass die in jenen Versuchen angewendeten Begriffe aller in Betracht kommenden Bestimmungsstücke des fraglichen Problems — die Begriffe von Individuum und Umwelt[1]) und der Begriff der ursächlichen Verknüpfung zwischen diesen möglichen Faktoren und den von ihnen in Abhängigkeit gedachten Handlungen — unkritischer Art sind, und dass daher notwendig auch die bezüglichen Problemlösungen einen entsprechend unkritischen Charakter an sich tragen.

Aus dieser Erkenntnis erwachsen zwei Aufgaben;

1. eine kritische: es wäre für jeden behaupteten Typus von Theorien das Vorhandensein der in Rede stehenden unkritischen Begriffe aus den zugehörigen literarischen Dokumenten nachzuweisen;
2. eine positive: es wäre der Versuch der Bildung kritisch begründeter Begriffe der in Betracht kommenden Tatbestände zu unternehmen.

Beide Aufgaben bilden das Thema der vorliegenden Arbeit. Hinsichtlich der Erfüllung beider vermag dieselbe jedoch nur erste Ansätze zu bieten.

Der kritische Teil der Untersuchung, der in systematischer Weise alle fraglichen theoretischen Typen behandeln sollte, beschränkt sich auf die Erörterung bloss eines Typus, als dessen Vertreter die bedeutsame Theorie von Karl Marx, bekannt unter dem Namen der materialistischen Geschichts-

[1]) Es ist hier der allgemeine Umweltbegriff gemeint, als dessen spezielle Determinationen die Begriffe des geographischen, des biologischen, des ökonomischen Milieu erscheinen.

auffassung, herangezogen wird. Darstellung und Kritik dieser Lehre sollen in diesem Zusammenhange vor allem zur Verdeutlichung der der ganzen Arbeit zugrunde liegenden Frage und damit als Brücke zum positiven Teil der Arbeit dienen. Diese Funktion bedingt auch wesentlich den Umfang sowohl der Darstellung als auch der Kritik.

Die Gestaltung des positiven Teils wurde durch folgende Erwägungen bestimmt:

Sofern als unmittelbare Ursachen menschlicher Handlungen psychische Gebilde gelten, die man, soweit dieselben sozialwissenschaftlich in Betracht kommen, Bedürfnisse nennt, verschiebt sich die oben formulierte Frage nach den allgemeinen Ursachen oder Faktoren menschlicher Handlungen in die Frage nach den allgemeinen Ursachen menschlicher Bedürfnisse. Auch die Entstehungsbedingungen dieser können nur individueller oder umweltlicher Art sein und es gilt daher zu untersuchen, ob diese oder jene Art oder beide Arten von Bedingungen hier wirksam werden.

Eine Untersuchung über die Entstehung von Bedürfnissen ist aber erst möglich, wenn man einen zureichend genauen Begriff von der Natur oder allgemeinen Beschaffenheit eines Bedürfnisses überhaupt besitzt. Unter allen Sozialwissenschaften war es nun bisher die National-Ökonomie allein, welche einen solchen allgemeinen Begriff schuf.[1])

---

[1]) Seine noch jetzt in der deutschen Wissenschaft gangbare Fassung stammt von F. B. Hermann. Die von national-ökonomischer Seite aus, unter Voraussetzung dieses allgemeinen Begriffes, unternommenen Untersuchungen der Bedürfniserscheinungen bewegen sich in dreifacher Richtung:

Erstens versuchte man eine allgemeine Klassifikation der Bedürfnisse nach verschiedenen Merkmalen; so unterschied man Existenz- und Kulturbedürfnisse, Individual- und Gemeinbedürfnisse, dauernde und temporäre Bedürfnisse usw. Männer wie Hermann, Schäffle und Ad. Wagner wären hier zu nennen. Vgl. des Ersten „Staatswirtschaftl. Untersuchungen“ [2] S. 4 ff. S. 80 ff., des Folgenden „Gesellschaftl. System der menschl. Wirtschaft“ [3] I. Band, S. 103 ff.

Derselbe erweist sich jedoch gegenüber dem Ziele dieser Untersuchung als unzulänglich. Daraus ergibt sich für letztere als erste Aufgabe positiven Charakters, die allgemeinsten Merkmale eines Bedürfnis genannten Phänomens festzustellen zu versuchen, und zwar wesentlich in dem Umfange, der für die Bearbeitung ihres eigentlichen Problems unumgänglich notwendig erscheint. Aber die Behandlung dieses letzteren kann auch dann, nachdem jene Feststellung geschehen, noch nicht erfolgen; denn vorerst muss der Versuch der Bildung theoretisch-zulänglicher Begriffe von Individuum und Umwelt unternommen werden.

Dem Versuche dieser Begriffsbildungen ist das zweite Kapitel vorliegender Arbeit gewidmet. Dasselbe will demnach zweierlei andeuten:

erstens einen Begriff von der allgemeinen Beschaffenheit eines Bedürfnisses überhaupt,

zweitens einen Begriff von den Entstehungsbedingungen eines Bedürfnisses überhaupt, welch' letzterer, von anderer Seite gesehen, prinzipiell die Lösung des gestellten Grundproblems der genetischen Abhängigkeit menschlicher Handlungen vom menschlichen Individuum bezw. von dessen Umwelt enthält.

---

und des Dritten „Grundlegung der polit. Ökonomie“ [3] I. Teil, S. 73 ff. und S. 681 ff.

Zweitens berücksichtigte man das Bedürfnis als Grundlage der Erscheinungen des wirtschaftlichen Güterwerts, wobei wieder teilweise die klassifikatorische Arbeit nutzbar wurde. Dies gilt namentlich von den sog. Grenznutzentheoretikern. Vgl. u. a. Wieser, „Der natürliche Wert“, Wien 1889, S. 5 ff.

Drittens suchte man die Bedürfnisse als historische Erscheinungen zu erfassen und zwar entweder im Zusammenhange mit einer systematischen Erforschung der Entwickelungsstufen des menschlichen Wirtschaftslebens oder durch spezielle Untersuchungen über die Gestaltung der Güterkonsumtion bei Völkern auf verschiedenen Kulturstufen. In ersterer Hinsicht kommt vor allem Bücher's Werk über die Entstehung der Volkswirtschaft in Betracht; in letzterer Hinsicht wäre u. a. Roscher's Abhandlung über den Luxus in seinen „Ansichten der Volkswirtschaft“ 1861, S. 401 ff. zu nennen.

Auf Grundlage dieses zweiten baut sich ein weiteres Kapitel auf, das vom System der Bedürfnisse handelt. In diesem Kapitel wird nach den Zusammenhängen zwischen den verschiedenen Bedürfnissen gefragt, die einem menschlichen Individuum gesetzt sind; vor allem ist es die Frage nach dem genetischen Zusammenhange verschiedener Bedürfnisse, die im Vordergrunde des Interesses steht, d. h. die Frage, in welcher Art und in welchem Masse ein Bedürfnis hinsichtlich seiner Entstehung von anderen abhängig gedacht werden kann.

Gleich einem Begriffe vom Bedürfnisse überhaupt muss auch ein Begriff vom System der Bedürfnisse eine doppelte Bedeutung aufweisen. Sofern nämlich verschiedene Bedürfnisse — wirtschaftliche, wissenschaftliche, künstlerische, religiöse usw. — als Setzungsbedingungen verschiedener Tätigkeitsgebiete gelten — der Wirtschaft, der Wissenschaft usw. — wird mit einem Begriffe vom System der Bedürfnisse in grundsätzlicher Weise Stellung genommen zu dem in neuerer Zeit namentlich durch Comte und Marx aufgeworfenen Problem der gegenseitigen Abhängigkeiten jener Lebensgebiete, die zusammen das System der Kultur bilden.

Das Hauptgewicht des positiven Teiles vorliegender Arbeit liegt jedoch auf der Stellung der Fragen, während die gleichzeitig versuchte Beantwortung derselben nur in den allgemeinsten Umrissen möglich war.

1. Kapitel.

Die materialistische Geschichtsauffassung.

Der Ausgangspunkt der materialistischen Geschichtsauffassung ist die Tatsache, dass der Mensch, zur Erhaltung seines Lebens, genötigt ist, Stoffe und Kräfte der ihn umgebenden Natur sich anzueignen bezw. zu benützen. Der Mensch muss gleich anderen Lebewesen den sog. Kampf ums Dasein führen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Art seines Kampfes und der Kampfesweise anderer Lebewesen ist aber durch die Mittel gesetzt, welche er im Kampfe aufbietet.

Pflanze und Tier besitzen als solche Mittel wesentlich nur die Organe und Kräfte, die ihnen von Natur aus zukommen. Der Mensch jedoch besitzt ausserdem künstliche Organe, Werkzeuge oder Arbeitsmittel. „Der Gebrauch und die Schöpfung von Arbeitsmitteln, obgleich im Keime schon gewissen Tierarten eigen, charakterisieren den spezifisch menschlichen Arbeitsprozess, und Franklin definiert daher den Menschen als ‚a toolmaking animal', ein Werkzeuge fabrizierendes Tier" [1]). So beruht eigentlich alle menschliche Kultur auf der Tatsache des Werkzeuggebrauchs, auf der Tatsache der Werkzeugtechnik, „Dieselbe Wichtigkeit, welche der Bau von Knochenreliquien für die Erkenntnis der Organisation untergegangener Tiergeschlechter, haben Reliquien von Arbeitsmitteln für die Beurteilung untergegangener ökonomischer Gesellschaftsformationen. Nicht was gemacht wird, sondern wie, mit welchen Arbeitsmitteln gemacht wird, unterscheidet die ökonomischen Epochen. Die Arbeitsmittel sind nicht nur Gradmesser der Entwicklung der menschlichen

[1]) K. Marx, Das Kapital[4] 1. Band S. 142.

Arbeitskraft, sondern auch Anzeiger der gesellschaftlichen Verhältnisse, worin gearbeitet wird“ [1]). Marx nennt die durch die Werkzeuge in den Dienst der Menschen gestellten Kräfte auch materielle Produktivkräfte. „Mit der Erwerbung neuer Produktivkräfte . . . verändern sich alle . . . gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Handmühle ergibt eine Gesellschaft mit Feudalherren, die Dampfmühle mit industriellen Kapitalisten“ [2]). Nun aber gliedert sich das gesellschaftlich-geschichtliche Leben der Menschen, der Bereich der Kultur, in mehrere Teilgebiete: So besteht neben der Wirtschaft der Staat, das Rechtsleben, die Wissenschaft, die Kunst, die Religion. Wenn in der Tat die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens von der Gestaltung der Produktivkräfte abhängt, dann erhebt sich die Frage, ob die Abhängigkeit der verschiedenen Lebensgebiete von den Produktivkräften nicht auch entsprechend verschiedenartig sei. Dies trifft der m. G.[3]) zufolge zu. Und zwar sei die grundlegendste hierhergehörige Tatsache die, dass nur das Gebiet der wirtschaftlichen Produktion in unmittelbarer Abhängigkeit von den materiellen Produktivkräften sich befinde, während die übrigen Teilgebiete der Wirtschaft und ferner alle anderen Lebensgebiete nur in mittelbarem, d. h. durch das Gebiet der wirtschaftlichen Produktion vermitteltem Abhängigkeitsverhältnis zu jenen stünden[4]). „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse bildet . . . die reale Basis, wo-

[1]) Marx a. a. O. S. 142.

[2]) Ders. „Das Elend der Philosophie“ [2], deutsche Ausgabe Stuttgart 1892, S. 91.

[3]) m. G. bedeutet immer materialistische Geschichtsauffassung.

[4]) F. Engels hat später neben der Produktion noch dem Austausch der Produkte eine gewisse Selbständigkeit zuerkannt, während „die Verteilung der Produkte und mit ihr die soziale Gliederung in Klassen oder Stände sich danach richtet, was und wie produziert und wie das Produzierte ausgetauscht wird.“ „Anti-Dühring“ 3. Aufl. 1894, S. 286.

rauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewusstseinsformen entsprechen“ [1]). Diese durch die wirtschaftliche Produktion vermittelte Abhängigkeit von den Produktivkräften bedeutet daher eine unmittelbare Abhängigkeit jener anderen Lebensgebiete von der wirtschaftlichen Produktion. „Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozess überhaupt“ [2]). Diesem Lebensprozess kommt gar keine Selbständigkeit zu; er gilt eigentlich nur als eine Entäusserung der Ökonomie in andere Formen. „Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten. Aus Entwicklungsformen dieser Produktivkräfte schlagen diese Verhältnisse in Fesseln derselben um. Es tritt dann eine Epoche sozialer Revolution ein. Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheure Überbau langsamer oder rascher um. In der Betrachtung solcher Umwälzungen muss man stets unterscheiden zwischen der materiellen, naturwissenschaftlich treu zu konstatierenden Umwälzung in den ökonomischen Produktionsbedingungen und den juristischen, politischen religiösen, künstlerischen oder philosophischen kurz ideologischen Formen, worin sich die Menschen dieses Konflikts bewusst werden und ihn ausfechten [3]). Die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den ökonomischen Produktivkräften

---

[1]) Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie, hrsgg. v. K. Kautsky, Stuttgart 1897, Vorwort S. XI.

[2]) Derselbe, a. a. O. S. XI.

[3]) Marx, Krit. d. pol. Ök. Vorw. S. XI f. So spricht Marx auch einmal von dem „religiösen Widerschein der wirklichen Welt“, der „überhaupt nur verschwinden (kann), sobald die Verhältnisse des praktischen Werkeltaglebens den Menschen tagtäglich durchsichtig vernünftige Beziehungen zueinander und zur Natur darstellen.“ Das Kapital 1. Band S. 46.

und den einzelnen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens stellen sich in systematischer Ordnung so dar:

„Ein gegebener Grad der Entwicklung der Produktivkräfte; die gegenseitigen Beziehungen der Menschen zueinander in dem gesellschaftlichen Produktionsprozess, bestimmt durch diesen Grad; eine Form der Gesellschaft, welche diese Beziehungen der Menschen ausdrückt; ein bestimmter Zustand des Geistes und der Sitten, der dieser Form der Gesellschaft entspricht; die Religion, die Philosophie, die Literatur, die Kunst in Übereinstimmung mit den Fähigkeiten, den Geschmacksrichtungen und Neigungen, die dieser Zustand erzeugt — wir wollen nicht sagen, dass diese ‚Formel' nichts ausserhalb ihres Bereichs lässt — . . . . . aber sie hat, wie uns scheint, den unbestreitbaren Vorteil, besser den Kausalzusammenhang auszudrücken, welcher zwischen den ‚Gliedern der Reihe' besteht[1])."

Die materialistische Geschichtsauffassung behauptet demnach, dass zu allen Zeiten ein Parallelismus zwischen der Beschaffenheit des gesellschaftlichen Lebens und der gleichzeitigen Beschaffenheit der materiellen Produktivkräfte mit Notwendigkeit stattfinden müsse, und dass die Produktivkräfte das führende Glied innerhalb jenes Parallelverhältnisses seien.

Diese Behauptung wollen die Vertreter der m. G. durch die Ergebnisse empirisch-historischer Untersuchungen stützen, denen zufolge der fragliche Parallelismus in vielen Geschichtsepochen tatsächlich aufgetreten ist. Dieser Nachweis, selbst wenn er gelungen wäre, hätte aber allein nicht die Fähigkeit, jene Behauptung logisch zu ermöglichen. Dass zu bestimmten Zeiten der in Rede stehende Parallelismus auftrat, lässt logisch noch nicht zu dem Schlusse gelangen, dass er immer

---

[1]) G. Plechanow, Beiträge zur Geschichte des Materialismus, Stuttgart 1896, S. 226/27. Die Anführungszeichen innerhalb der angeführten Stelle erklären sich daraus, dass es sich hier um eine Polemik gegen H. Tajne handelt.

stattfinden müsse. Ebenso gerechtfertigt wäre der Schluss, dass zwei Menschen einander alle Tage begegnen müssen, weil sie sich zufällig mehrere Male trafen. In den Ergebnissen der genannten historischen Untersuchungen ist jedoch implizite stets ein Bestandteil enthalten, der die Brücke von jenen zu der in der m. G. gegebenen Theorie bildet. Der fragliche Parallelismus betrifft, wie bekannt, nicht Glieder von gleicher Dignität; denn gegenüber den materiellen Produktivkräften erscheinen alle Lebensgebiete als abhängige Funktionen derselben. Sofern die materiellen Produktivkräfte sich ändern, ändert sich die ökonomische Produktionsweise und mit dieser das gesamte gesellschaftliche Leben.

Es handelt sich nun um die Auffassung von der allgemeingültigen Art dieser Abhängigkeit. Die der m. G. eigentümliche Auffassung jener Abhängigkeit ist für die logische Möglichkeit dieser Theorie von entscheidender Bedeutung. Wenn es z. B. im „Kommunistischen Manifest" heisst: „Die Ideen der Gewissens- und Religionsfreiheit sprachen nur die Herrschaft der freien Konkurrenz auf dem Gebiete des Wissens aus", so ist die Meinung der Verfasser des Manifestes nicht etwa die, dass jene von ihnen in Parallele gesetzten Erscheinungen hinsichtlich ihres Auftretens nur in zufällig zeitlichem Zusammenhange gestanden hätten. Sondern solcher als historisches Faktum behaupteter Parallelismus wird stets als Kausalzusammenhang gedeutet, und zwar gelten die als abhängig gedachten Glieder des Parallelverhältnisses gänzlich als Produkt der als unabhängig aufgefassten Glieder, in unserem Falle also die Ideen der Gewissens- und Religionsfreiheit als Produkt des wirtschaftlichen Lebens. Da aber als dessen Ursache wieder die materiellen Produktivkräfte gelten, so sind diese zumindest in jenen Epochen, in denen der fragliche inhaltliche Parallelismus zwischen der Beschaffenheit der Produktivkräfte und des gesellschaftlichen Lebens auftritt, Bedingungsgesamtheit dieses letzteren. Sie erscheinen in solchen Epochen als

die „eigentlichen letzten Triebkräfte der Geschichte“ [1]), als die „treibenden Kräfte“, die „bewegenden Ursachen, ... die sich in den Köpfen der Handelnden zu Beweggründen umformen“ [2]).

Erst auf solchem Ergebnisse aufgebaut, wird die m. G. zu einer logisch möglichen Lehre. Soferne man nämlich voraussetzt, dass die materiellen Produktivkräfte in bestimmten Epochen Bedingungsgesamtheit des gesellschaftlichen Lebens sind, und dass daraus der in jenen Epochen auftretende inhaltliche Parallelismus zwischen beiden Tatsachenreihen sich erkläre, bedarf es nur der weiteren Voraussetzung, dass den materiellen Produktivkräften zu allen Zeiten die dargelegte Bedeutung zukomme, um zu dem Schlusse zu gelangen, dass zu allen Zeiten der fragliche Parallelismus stattfinden müsse, dass zu allen Zeiten die Gestaltung des ganzen gesellschaftlichen Lebens unbedingt und ausschliesslich von den materiellen Produktivkräften abhängig sei.

Die Frage, ob die materiellen Produktivkräfte überhaupt Bedingungsgesamtheit des gesellschaftlichen Lebens, d. h. menschlicher Betätigungen im weitesten Sinne, sein können, ist demnach die Lebensfrage der m. G. Denn wenn z. B. nachgewiesen werden könnte, dass die mat. Produktivkräfte niemals jene Bedeutung haben können, dass vielmehr in allen Fällen wesentliche Entstehungsbedingungen menschlicher Betätigungen gar nicht auf die Umwelt des Tätigkeitssubjektes zurückführbar sind, somit rein menschlich-individuell wären, dann wäre erwiesen:

1) dass, wenn wirklich in gewissen Epochen ein Parallelismus zwischen der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und jener der mat. Produktivkräfte nachgewiesen werden kann, dieser doch nicht veranlassen darf, letztere als Bedingungsgesamtheit des ersteren zu bezeichnen;

[1]) F. Engels, „Ludwig Feuerbach und der Ausgang der deutschen klassischen Philosophie“ [2], Stuttgart 1895 S. 46.

[2]) F. Engels a. a. O. S. 45.

2) dass der fragliche Parallelismus tatsächlich historisch immer auftreten könnte, dass dies aber eine bloss akzidentiell, nicht prinzipiell begründete Erscheinung wäre. Jener Parallelismus könnte wohl immer, aber er müsste nicht immer auftreten, sofern die mat. Produktivkräfte nicht mehr allein Faktoren des gesellschaftlichen Lebens, nicht mehr Bedingungsgesamtheit menschlicher Betätigungen wären.

Nun aber haben weder MARX noch ENGELS noch einer ihrer Nachfolger sich mit dem Problem der allgemeinen Entstehungsbedingungen menschlicher Betätigungen beschäftigt. Aus allen Darlegungen der Theorie geht dies hervor. Zum Überfluss bestätigt dies ENGELS ausdrücklich. In einem Briefe, den er in seiner letzten Lebenszeit an den bekannten Historiographen der deutschen Sozialdemokratie, F. MEHRING, richtete, heisst es u. a.: „Sonst fehlt nur noch ein Punkt, der aber in den Sachen von MARX und mir regelmässig nicht genug hervorgehoben wurde, und in bezug auf den uns alle gleiche Schuld trifft. Nämlich wir alle haben zunächst das Hauptgewicht auf die Ableitung der rechtlichen, politischen und sonstigen ideologischen Vorstellungen und durch diese Vorstellungen vermittelter Handlungen aus den ökonomischen Grundtatsachen gelegt und legen müssen; dabei haben wir dann die formelle Seite über der inhaltlichen vernachlässigt:

„Die Art und Weise, wie diese Vorstellungen etc. zustande kommen[1])." ENGELS gesteht also hier zu, dass der Fundamentalbestandteil der von ihm vertretenen Theorie, ihr Begriff des kausalen Zusammenhanges zwischen menschlichen Betätigungen und äusseren Umständen (Produktivkräfte) als ungeprüfte Voraussetzung in die Theorie eingeht.

---

[1]) Veröffentlicht bei F. MEHRING, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Stuttgart 1898, II. Teil, S. 556.

ENGELS spricht hier nur von den „ideologischen" Vorstellungen und Handlungen; selbstverständlich bedarf aber die Entstehung der dem Bereich des Wirtschaftslebens zugehörigen Vorstellungen und Handlungen ebenfalls der Untersuchung.

Weil aber dieser Begriff unkritisch ist, d. h. weil weder MARX noch ENGELS über diesen Begriff jemals reflektierte, konnte diesen Männern nicht die Bedeutung bewusst werden, die jenem im Gesamtbau ihrer Theorie zukommt. Deshalb konnten sie glauben, dass das Resultat ihrer empirisch-historischen Untersuchung zur Begründung ihrer Theorie ausreiche und konnten übersehen, dass diese Begründung von jenem Untersuchungsresultate nur geleistet werden kann, sofern in dasselbe der die Begründung der Theorie eigentlich leistende Kausalbegriff als Voraussetzung eingegangen ist: d. h. sofern der Nachweis des in Rede stehenden Parallelismus unmittelbar als Nachweis eines Kausalzusammenhanges bezeichneter Art gilt.

Dass aber weder MARX noch ENGELS das fragliche Problem beachteten, ist aus der historischen Bedingtheit ihres theoretischen Forschens, ist aus dem Verhältnis beider zu HEGEL und LUDWIG FEUERBACH einerseits und zu den englischen und französischen Sozialisten andererseits zu begreifen; dieses Verhältnis war für den Umfang ihrer Problemstellung entscheidend. Doch soll in diesem Zusammenhange nicht weiter darauf eingegangen werden.

Dagegen sei es gestattet, auf eine andere interessante Tatsache hinzuweisen.

Der fundamentale Kausalbegriff der m. G. wurde hier als unkritisch bezeichnet aus der Reflexion heraus, dass derselbe als ungeprüfte Voraussetzung in die Theorie einging. Nunmehr aber ist zu sagen, dass diesem Kausalbegriff unkritischer Charakter auch konstitutiv zu eigen ist, und zwar aus folgendem Grunde:

Bevor nicht durch eine Untersuchung ausgemacht wurde, ob die Entstehungsbedingungen menschlicher Betätigungen nur menschlich-individueller oder nur unweltlicher oder von beider Art sind, müssen als Inbegriff möglicher Entstehungsbedingungen sowohl das menschliche Individuum als auch dessen Umwelt (milieu) anerkannt werden.

Marx und Engels jedoch, obwohl sie sich in Hinsicht auf das fragliche Problem noch auf dem vorkritischen Standpunkte befinden, entscheiden sich doch für einen bestimmten jener Faktoren, den umweltlichen, der für sie in der speziellen Gestalt der materiellen Produktivkräfte in Betracht kommt; und zwar deshalb, weil ihnen die letzteren für die Beschaffenheit und die Zeit des Auftretens der Betätigungen, deren Inbegriff das gesellschaftlich-geschichtliche Leben ist, allein von Bedeutung zu sein scheinen. Diese gelten sofort als Bedingungsgesamtheit jener.

Damit aber verfahren sie in einer Weise, die für einen bedeutsamen Typus unkritischen Denkens bezeichnend ist[1]).

Fälle, die diesem Typus angehören, kommen natürlich am häufigsten in der Praxis des gewöhnlichen Lebens vor.

Wenn z. B. jemand vor einer Überschwemmung flieht, so bezeichnet er als Ursache seiner Flucht jene sein Leben gefährdende umweltliche Konstellation; denn offenbar, wäre diese nicht eingetreten, dann wäre er nicht geflohen. Er fühlt sich nicht als Ursache der Fluchthandlung: sein ganzer Wille, sein Ich ist, seiner Aussage gemäss, gegen die Flucht gerichtet. Er musste fliehen und all sein Hab und Gut im Stiche lassen: aus eigener Absicht hätte er es nicht getan; erst nachdem jene umweltliche Konstellation eingetreten, erfolgte die Flucht. Deshalb gilt nun erstere allein als Ursache letzterer. Die allein ins Auge fallende wird zur allein wirksamen Ursache des Geschehnisses, eine Bedingung wird mit der Bedingungsgesamtheit ohne weiteres identifiziert. Für den Mann der Praxis kommen eben in aller Beurteilung von Erscheinungen nur die gerade praktisch-wichtigen Momente in Betracht, nur sie beachtet er, nur sie fixiert er auch im Urteil. Dennoch würde es von der oben genannten

[1]) Auf jenen Typus haben bedeutende Logiker aufmerksam gemacht. Vgl. z. B.:
J. St. Mill, Syst. d. dedukt. und indukt. Logik[3], deutsch von Schiel. I. Teil, namentlich S. 389, 391, 396.
Chr. Sigwart Logik[2], II. Band S. 158 u. ö.

Untersuchung über die Faktoren oder allgemeinen Entstehungsbedingungen von Betätigungen überhaupt abhängen, in welcher Art und in welchem Mass die Überschwemmung als Ursache der Flucht bezeichnet werden darf, ob in der Tat jene Bedingungsgesamtheit für diese ist.

Und so wäre es auch für die Vertreter der m. G., wenn sie das fragliche Problem beachtet hätten, zweifelhaft geworden, ob man die materiellen Produktivkräfte allein als Faktoren des gesellschaftlich-geschichtlichen Lebens bezeichnen kann.

Es ergibt sich also:

Wenn die materialistische Geschichtsauffassung alles sozialwissenschaftlich in Betracht kommende Handeln der Menschen als eine Funktion umweltlicher Faktoren hinstellt, diese, d. h. genauer die materiellen Produktivkräfte, als „die eigentlichen letzten Triebkräfte" auffasst, „die bewusst oder unbewusst — und zwar sehr häufig unbewusst — hinter den Beweggründen der geschichtlich handelnden Menschen stehen[1])", als die „bewegenden Ursachen", die sich eigentlich nur „in den Köpfen der Handelnden zu Beweggründen umformen[2])", so tut sie dies auf Grund derselben naiven Denkgewohnheit, die den Fliehenden die äussere Gefahr als die Ursache seiner Flucht bezeichnen lässt oder die dazu führt, den stossenden Arm die Ursache des Rollens der gestossenen Kugel zu nennen, ohne Rücksicht auf die gerade in diesem Falle so sichtbaren, aber im Momente der Beurteilung gerade praktisch-unwichtigen Vorbedingungen, die in der gestossenen Kugel selbst liegen.

Das Fundament der materialistischen Geschichtsauffassung ist ein unkritischer Kausalbegriff, der mit ebenso unkritischen Begriffen von Individuum und Umwelt zusammenhängt.

---

[1]) F. Engels, „Feuerbach" S. 46.
[2]) E. Engels S. 45.

Freilich ist damit die m. G. noch nicht als ungültig erwiesen. Es könnte ja das, was die m. G. als unkritische Voraussetzung einführte, durch eine nachfolgende Untersuchung kritische Sanktion erhalten.

Jedenfalls aber bleibt, wie solche Untersuchung auch ausfallen mag, der grosse Gedanke bestehen, dass die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens von jener der mat. Produktivkräfte in bedeutender Weise beeinflusst sei, auch auf solchen Gebieten, die, wie z. B. Kunst, Religion usw., äusserlich betrachtet, in nur unwesentlichen Beziehungen zu jenen zu stehen scheinen. Nur müsste Art und Mass dieser Bedeutung noch genauer dargelegt werden. Dies ist aber erst möglich vom Standpunkte eines Lösungsversuches des Problems der Entstehungsbedingtheit menschlicher Betätigungen überhaupt.

2. Kapitel.

Die Probleme der Beschaffenheit und der Entstehungsbedingungen eines Bedürfnisses überhaupt.

I.

Allen überhaupt über die Tatsache des Lebens reflektierenden Menschen ist die Anschauung gemein, dass jegliches menschlich-bewusste Tun auf psychischen Erscheinungen beruht, die alle den gleichen Grundcharakter an sich tragen. Sie werden mit verschiedenen Namen bezeichnet, von denen einer der gebräuchlichsten und auch in die wissenschaftliche Terminologie übergegangene der des Bedürfnisses ist. Bedürfnisse werden als Ursachen wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, religiöser u. a. Betätigungen aufgefasst.

Wie ist nun ein Bedürfnis allgemeinst beschaffen?

In Beantwortung dieser Frage ist vor allem anzumerken, dass der mit der Tatsache eines Bedürfnisses gegebene Erscheinungskreis sich sichtlich in zwei typische Teile sondert: die Setzung und die Aufhebung des Bedürfnisses. Die Aufhebung kann wieder doppelter Art sein: entweder bedeutet sie Befriedigung oder blosses Abklingen des unbefriedigt gebliebenen Bedürfnisses.

Setzung und Aufhebung des Bedürfnisses sind schon für die vorwissenschaftliche Erfahrung qualitativ verschiedene Erlebnisse und zwar in der unmittelbaren Erfassung.

Was zunächst das gesetzte[1]) Bedürfnis angeht, so sind in demselben schon bei grober Betrachtung zwei Bestandteile unterscheidbar, durch Abstraktion zu isolieren:

[1]) Das gesetzte im Unterschied von dem im Stadium der Aufhebung befindlichen Bedürfnisse.

1) die generelle Tatsache des Bedürfnisses,
2) das Objekt des Bedürfnisses. (Dieses als Bewusstseinsinhalt betrachtet.)

Das Bedürfnis ist also kein einfacher, unzerlegbarer Bewusstseinsinhalt, sondern ein Komplex von mindestens zwei Teilinhalten.

Hier entsteht die weitere Frage nach der generellen Art der Beziehung zwischen diesen Teilinhalten; denn nur dadurch, dass zwischen beiden besondere Relationen bestehen, die als bedürfnismässige sich von allen andersartigen (z. B. logischen) Relationen generell unterscheiden, sondern sie sich als ein relativ Selbständiges von allen übrigen inhaltlichen Komplexionen aus.

Denke man, ein Kind trete in ein Zimmer und sehe auf dem Tische eine brennende Zigarre liegen. Hierdurch wird es an den Vater, der gewöhnlich Zigarren raucht, erinnert; und damit ist eine Vorstellungsassoziation auf Grund des Prinzipes der Kontiguität zwischen den Vorstellungen „Vater“ und „Zigarre“ gegeben. Diese rein erinnerungsmässige Aneinanderreihung kann zu einer ausdrücklich logischen Beziehung werden, wenn das Kind sich frägt, warum denn die Zigarre auf dem Tische liege und wenn es sich dies durch ein Vergessen des Vaters erklärt, den seelischen Zustand des Vaters als den Grund der jetzigen Lage der Zigarre bezeichnet. Beide Inhalte sind dem Kinde gegeben und es verknüpft sie zu logischer Einheit.

Nun aber, aus kindlicher Neugierde, nehme das Kind die Zigarre in die Hand, und da bemerkte es zu seinem Erstaunen, dass das Brennen jener nur eine Illusion gewesen, hervorgerufen durch ein Stück aufgeklebtes, feurig leuchtendes Papier, und dass die Zigarre überhaupt nicht aus Tabakblättern, sondern aus einem Stoffe bestehe, den das Kind schon früher als Schokolade kennen gelernt.

Mit einem Male ist in dem Kinde ein Bedürfnis nach diesem Konditorwerk da! Ein Begehren nach diesem, ein

Drang, es zu besitzen, ist entstanden. Dieser Drang, dieses Begehren ist das Neue, das zu dem Bewusstsein dieses Inhaltes (Zigarre) hinzutritt. Die Beziehung aber zwischen beiden ist eine ganz andere als in dem vorigen Falle, wo sie eine erinnerungsmässige bezw. logische gewesen. Es sei zunächst davon abgesehen, dass das Subjekt, das sich in dem vorigen Falle als über den von ihm in Beziehung zu setzenden Inhalten (Vater, Zigarre) stehend erfuhr, nunmehr in einem der Inhalte (Begehren) sich findet und weiss, sich mit diesem als seinem Begehren wie das Ding mit seiner Eigenschaft verknüpft erfährt. Das Interessante ist hier vor allem, dass man es mit einem psychologischen Phänomen der Richtung[1]) zu tun hat.

Richtung ist zunächst ein Raumphänomen, ein rein geometrisches Phänomen, das durch die Tatsache der räumlichen Dimensionen gesetzt ist.

Es gewinnt aber auch physikalische Bedeutung in der Erscheinung der physikalischen Bewegung.

Wenn nun das Begehren als psychologisches Richtungsphänomen bezeichnet wurde, so geschah es, weil es in der Tat manche den räumlichen Richtungsphänomenen verwandte Momente aufweist; es sind die Momente des Hinausweisens über sich, der Spannung, des Dranges. Im Begehren eines Objektes erlebt man ein machtvoll auf eine Erscheinung ausserhalb seiner sich richtendes Phänomen. Indem dieses aber genauer als psychologisches Richtungsphänomen bezeichnet wurde, ist schon angedeutet, dass der Raumbegriff der Richtung hier nur als Hilfsbegriff dienen kann.

Die Beziehung zwischen dem Begehren und seinem Objekt wäre nun noch genauer zu untersuchen. Ehe dies aber geschehen kann, muss eines möglichen Einwandes gedacht werden, der den grundsätzlich allgemeingültigen Charakter einer solchen Untersuchung in Frage stellen würde.

---

[1]) Vgl. W. Wundt, Zur Lehre von den Gemütsbewegungen, i. Philos. Studien, VI. Band S. 376 f.

Es könnte nämlich scheinen, als ob eine solche Untersuchung nur vom Standpunkte einer bestimmten psychologischen Schule aus unternommen werden könnte, sofern es Psychologen gibt, die das Phänomen des Begehrens (Willensphänomen), überhaupt nicht als ein Phänomen sui generis anerkennen, die es als einen nur besonders gearteten Vorstellungskomplex (also Komplex der objektiven Elemente des Bewusstseins) hinstellen, demnach das „Begehren", das sich auf ein Objekt richtet, nicht ein der Gattung nach von diesem (als Bewusstseinsinhalt) Unterschiedenes wäre [1]).

Das letztere mag nun zutreffen oder nicht. Aber wenn auch das Phänomen des Begehrens als eigenartiges Vorstellungsphänomen zu erklären versucht wird: dass es ein Phänomen des Begehrens gebe, das wird allseits anerkannt [2]). Begehren ist aber stets als ein Richtungsphänomen gedacht, und es ist auch zugegeben, dass sich in ihm ein Drang, eine Spannung kund tue, wenn diese auch als Muskel-, Haut-, Gelenkempfindungen usw. erklärt werden.

Hier aber soll nicht nach dem „Wesen" des Begehrens und der Vorstellung gefragt werden; es genüge zunächst, ihre Differenz als Erscheinungen zu konstatieren, sodann aber nach der Funktion dieser Erscheinungen innerhalb des Bedürfnisses zu fragen und sie dieser Funktion gemäss zu definieren [3]). Die funktionale Verschiedenheit und

---

[1]) Vgl. H. Münsterberg, Die Willenshandlung, Freiburg i. B. 1888 (im Ganzen).

Ernst Mach, Die Analyse der Empfindungen, Jena 1901 S. 78.

W. Wundt, Zur Lehre von den Gemütsbewegungen in den „Philos. Studien" VI. Bd. S. 335 ff.

O. Külpe, Die Lehre vom Willen in der neueren Psychologie, in Phil. Studien V. Bd. namentlich der 1. Art. S. 179 ff.

[2]) Vgl. A. Pfänder, Das Bewusstsein des Wollens, i. Ztschr. f. Psychol. und Physiol. d. Sinnesorg. 17. Band S. 321—367.

[3]) Der Gebrauch des Terminus „Begehren" ist noch nicht in allgemeingültiger Weise festgelegt. Vgl. übrigens hierzu Wundt, Phil. Stud. VI. Bd. S. 373. Die hier „Begehren" genannte Erscheinung deckt sich inhaltlich vollkommen mit der, welche Wundt „das für den Willensvorgang charakteristische Tätigkeitsgefühl" nennt. Es ist „ein Totalgefühl, . . . das aus den Partialgefühlen der Spannung und Erregung zusammengesetzt" ist. Wundt, Grundzüge der Physiol. Psychologie [5] 3. Band S. 253.

demnach die Unersetzlichkeit eines dieser Elemente in dieser Funktion, in dieser Bedeutung oder Leistung für die Existenz des Ganzen, des konkreten Bedürfnisses, ist es, die hier zunächst bedeutungsvoll ist.

Mag man zu anderen Zwecken noch hinter jene Erscheinungen zurück zu gehen versuchen, und mag es sogar gelingen, ihre wesentliche Identität zu erweisen: ihre funktionale Differenziertheit wird dadurch nicht aufgehoben.

Es handelt sich demnach — in Fortsetzung des bereits oben über das Bedürfnis Gesagten — um die Bestimmung der bisher schon gefundenen Tatsachen innerhalb eines Bedürfnisses, des Begehrens und des Begehrensobjektes (dieses als Bewusstseinsinhalt betrachtet) in ihrer funktionalen Bedeutung im Ganzen des Bedürfnisses.

Gesetzt der Fall, ich sei in einer Wildnis, ohne Hilfsmittel, ohne Kenntnis der Beschaffenheit ihrer etwaigen pflanzlichen oder tierischen Inhaltstücke. Ich habe Hunger. Ich begehre nach Nahrung. Gewiss, dieses Begehren ist nicht ohne Objekt. In der Erinnerung leben mir die Nahrungsmittel früherer Tage, da ich im Bereiche der Kultur lebte, auf. Aber ich sehe ein, dass es nutzlos sei, an jene zu denken; die sind in der Wildnis nicht zu haben. Nun suche ich mich in dieser selbst zu orientieren, suche nach etwaigen essbaren Pflanzen oder Tieren. Aber zunächst ohne Erfolg. Mein Hunger besteht in wachsender Kraft weiter; heiss und unruhig flackert mein Nahrungsbegehren. Aber es flackert; d. h. es ist auf kein bestimmtes Objekt gerichtet. Vorstellungen möglicher Nahrungsmittel kommen, vereinigen sich mit dem Begehren, aber bald werden sie wieder abgeschüttelt, sie bedeuten keine Nahrungsmittel.

So bleibt das Begehren, nur für kurze Intervalle unterbrochen, in Vagheit, Unbestimmtheit, Ungestaltetheit bestehen.

Was aber geht in jenen kurzen Intervallen, da das Begehren mit einer Objekt-Vorstellung vereinigt ist, mit dem Begehren vor? Steht das vage Begehren einfach neben der

Objektvorstellung im Bewusstsein wie andere Vorstellungen, z. B. die meines Anzuges, meiner Körperglieder oder dergl.? Nein! So gleichgültig und zufällig stehen die beiden nicht nebeneinander. Wie vorhin auseinandergesetzt, ist das Begehren auf jene Vorstellung, als ihr Objekt, gerichtet. Dadurch aber, — und das ist die Tatsache, die die beiden Inhalte zu einem **neuen Ganzen** macht — erfährt das Begehren eine Veränderung: es geht aus dem Zustande der Vagheit, Unbestimmtheit, Ungeformtheit, in den der Bestimmtheit, Gestaltetheit, Geformtheit über. Die Vorstellung wird zum Formbestandteil des Begehrens, mit dem dieses, als seinem Wesen nach formloser Stoffbestandteil, vereinigt ist.

Das konkrete Bedürfnis — soweit es bisher analysiert wurde — ist also nur dadurch möglich, dass ein seiner Natur nach vages Begehren durch eine Vorstellung seine Formung erhält.

Die Funktion des Begehrens im Ganzen des Bedürfnisses ist also die, dessen Stoff zu sein; die Funktion der Vorstellung jenem Stoffe Bestimmtheit, Formung zu verleihen[1]).

Durch diese ihre verschiedene Funktion ist ihre Verschiedenheit und jeweilig, d. h. im selben Bedürfnisse, gegenseitige Unauswechselbarkeit, gegenseitige Unvertretbarkeit, mithin ihre Notwendigkeit für die Existenz

---

[1]) Diese Begriffe von Stoff und Form besitzen einige Analogien mit den bezüglichen aristotelischen Begriffen. „Wie eine Bildsäule in dem unbearbeiteten Stoffe erst der Möglichkeit nach enthalten ist, zur Wirklichkeit dagegen nur durch die Form kommt, welche der Künstler dem Stoffe einbildet, so versteht Aristoteles überhaupt unter der Anlage das unbestimmte, unentwickelte An-sich, welches zu einem bestimmten Sein zwar werden kann, aber es noch nicht ist, unter dem Wirklichen dagegen dasselbe Sein als entwickelte Totalität, das Wesen, welches seinen Inhalt zum Dasein herausgearbeitet hat . . . — Der Stoff als solcher, die sog. erste Materie, ist das Form- und Bestimmungslose, was allem Werden, aller Gestaltung vorangeht."

(E. Zeller, Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtl. Entwicklung. 3. Aufl., II. Teil, 2. Abt. S. 321/22.)

des Ganzen, des Bedürfnisses, gegeben. Sie machen ein solches erst möglich, sind die Bedingungen für seine Setzung.

Sofern aber das Begehren ein Richtungsphänomen ist, ist eine weitere Konsequenz gesetzt.

Eine Linie hat zu ihren beiden Eckpunkten verschiedene Beziehungen. Zu dem einen eine negative: ich kann mir eine Linie nur vergegenwärtigen, indem ich sie in Wirklichkeit oder bloss in Gedanken von einem bestimmten Punkte aus oder weg ziehe. Damit aber ziehe ich sie zu einem bestimmten Punkt, den ich schon vorher fixierte, sie eilt ihm zu, sie nähert sich ihm: sie steht zu diesem Punkt in positiver Beziehung.

Bei einem rein geometrischen Gebilde — der Linie — ist es natürlich eine Sache der Willkür, welcher Punkt zum Ausgangs- und welcher zum Endpunkt gewählt wird und somit auch die Frage nach der Verteilung der negativen und der positiven Polarität unentschieden. Anders bei einer wirksamen Energie. Die Wirkungsrichtung der Energie ist genau fixiert und damit die Verteilung der Polarität eindeutig bestimmt. Und so auch beim Begehren. Auch bei diesem ist, weil es sich um ein eindeutig fixiertes Richtungsphänomen handelt, die Tatsache der eindeutig bestimmten **Doppelpoligkeit** gegeben.

Bisher haben wir nur den positiven Begehrenspol betrachtet und es zeigte sich hier ein merkwürdiges Phänomen: der positive Begehrenspol wird durch das Objekt, auf das er gerichtet ist, geformt.

Aber auch am negativen Begehrenspol trifft man auf dieselbe Erscheinung. Es gibt keinen negativen Begehrenspol, der nicht ebenfalls auf ein Objekt — natürlich im negativen Sinne — sich bezöge: womit die Erscheinung der negativen Polformung des Begehrens gesetzt ist.

Das vollendete Begehren — das allerdings noch nicht das vollendete Bedürfnis ist — ist also ein doppelpolig geformtes.

Und nun wieder ein Beispiel; nicht für ein vollendetes Bedürfnis — dessen Beschaffenheit ist noch nicht festgestellt — sondern für ein doppelpoliges Begehren, das ich aus einem vollendeten Bedürfnis allein heraushebe.

Man kann verschiedene Vorstellungen: ein Haus, ein Herdfeuer darin, Treppe darin, Tor an seiner Aussenseite, einen freien Platz vor ihm, in gleichgültiger Zusammensetzung an sich vorüberziehen lassen oder man kann diese Vorstellungen in gewisse logische Beziehungen setzen, z. B. als Bestandteile der Gesamtvorstellung „Heimwesen" erkennen.

Nun denke man, dass das Herdfeuer im Hause seiner ihm angewiesenen Lokalität entwächst, im ganzen Hause um sich greift: warum lässt dies den Bewusstseinszustand nicht ebenso sich ändern, wie z. B. die Tatsache, dass die blaue Farbe, die bisher nur an einzelnen Stellen sich fand, im ganzen Hause um sich greift, sofern dieses gleichmässigen Anstrich durch diese Farbe erfährt: das heisst, warum beschränkt sich jene Änderung nicht wie diese letztere auf eine Änderung im Inhalte der Vorstellungen und lässt die generelle Art ihres Zusammenhangs, als eines assoziativen, bezw. logischen, unberührt weiter bestehen? Weil im ersten Falle ein Begehren entsteht, sich vor Feuersgefahr zu retten. Das Begehren bekommt zum negativen Formelement das brennende Haus, zum positiven z. B. den freien Platz vor dem Hause. Weil aber, bevor man zum Platze gelangt, Treppe und Tor zu passieren sind, dies aber in einem brennenden Hause manchmal keine leichte Sache ist, können Zweigbegehren mit den entsprechenden Polformungen entstehen:

z. B. I. Zimmer (negatives Formelement) — Treppe (positives Formelement): II. Treppe (negat.) — Tor (posit.); III. Tor (negat.) — freier Platz (posit.). Mit der Befriedigung des letzten Zweigbegehrens ist das Gesamtbegehren, dessen Formelemente brennendes Haus (negat.) — freier Platz (posit.) sind, befriedigt.

Durch das Begehren also erst kommen jene Vorstellungen, — früher einander gleichgültig oder in bloss logischem Zusammenhange — in einen neuen sinnvollen Zusammenhang. Indem das Begehren je von einer weg und einer andern zu gerichtet ist, werden sie zu negativen und positiven Formelementen des Begehrens.

Wie sich aus den weiteren Ausführungen ergeben wird, könnte hier die Analyse des Bedürfnisses geschlossen werden, da sie dessen Beschaffenheit so weit aufzuklären sich bemühte, als es für die Behandlung des Grundproblems dieser Arbeit unumgänglich notwendig erscheint. Dennoch sei die Analyse in möglichster Kürze zu Ende geführt.

Versuche man es, das Bedürfnis, soweit es bisher darzustellen versucht wurde, lediglich als doppelpolig geformtes Begehren sich vorzuführen. Es bedeutet Wegstreben von und Hinstreben zu einem bestimmten, vorstellungsmässigen Inhalte.

Mit solchem Streben ist aber gleichzeitig, dem Streben eigentümlich verwebt, eine andere unausmerzbare Tatsache gesetzt: die Tatsache des Lust- und Unlustgefühls.

Wenn man es versuchen wollte, diese aus dem Bedürfnisse zu beseitigen, dann würde man erleben, dass man es überhaupt nicht vermag, oder aber, falls man sich zu solcher Abstraktion erheben könnte, dass alles Begehren sofort sinnlos und in dieser Auffassung unbegreiflich wird.

In gewisser Hinsicht ist hier ein Analogon zur Kategorie der Kausalität gegeben, die den Zusammenhang der Erfahrungstatsachen hinsichtlich ihrer Setzung innerhalb des Zeitverlaufes regiert. Man begreift, man versteht hier eine Erscheinung, wenn man sie in Zusammenhang mit anderen Erscheinungen zu bringen vermag, die ihre Ursachen heissen; ist man hierzu nicht imstande, dann ist diese Erscheinung unbegreiflich, unverständlich, rätselhaft; unser Verstand steht hier still, und falls sich die ganze Erscheinungswelt dieser Kategorie nicht fügen sollte, dann wäre uns die ganze Welt in dieser Bedeutung sinnlos.

Auf dem Gebiete des psychischen Gesamtlebens bezw. innerhalb der Fundamentaltatsache desselben, im Bedürfnisse, kommt dem Lustgefühl und dem Unlustgefühl eine ähnliche sinnverleihende Bedeutung zu, und in dieser Funktion sind diese Gefühle durch die anderen Funktionen des Begehrens und Vorstellens unersetzbar. Auf diese Unersetzlichkeit gründet sich die Selbständigkeit dieser Funktion.

Dies muss noch ein wenig näher erläutert werden.

Sicher festgelegt und allgemein anerkannt ist die Existenz des Unlustgefühls. Hinsichtlich des Lustgefühls jedoch gibt es Theorien, welche behaupten, dass alle Lust eigentlich nur negativer Natur sei: es sei der Zustand welcher eintrete, wenn eine Unlust eben verschwunden ist. Demnach wäre Lust zu definieren als Unlustlosigkeit[1]).

Die entscheidende Instanz gegen solche Auffassung ist meines Erachtens die Tatsache, dass es zwei Arten von Unlustaufhebung gibt, von denen nur eine, die nicht-normale, wie ich sie nennen möchte, sich der genannten Auffassung einigermassen angepasst zeigt, während ihr die normale Unlustaufhebung durchaus widerspricht.

Der erste Fall ist gegeben, wenn die Befriedigung eines bestehenden Bedürfnisses so lange ausbleibt, dass es entweder durch Vordrängen anderer, oder aber auf Grund einer Reflexion, die das Bewusstsein von der Aussichtslosigkeit einer Befriedigung jenes Bedürfnisses überzeugt, verschwindet. Beispiel: „Kummer“ um einen Toten, an dessen Nichtwiederkehr in diesem Leben man unwillkürlich zunächst nicht zu glauben vermag. Hier verschwindet in der Tat das Bedürfnis, ohne dass etwas anderes zurückbliebe als ein unlustfreier Zustand. Es kann zwar vorkommen, dass solchem Verschwinden unbefriedigter Bedürfnisse lustartige Gefühle der „Erleichterung“, des „Aufatmens“, des „Befreit-

[1]) Dieser Ansicht waren u. a. Antisthenes, Epikur, Cardanus, Verri und Schopenhauer. Vgl. G. Cesca, Die Lehre v. d. Nat. d. Gefühle in der Vierteljschr. f. wiss. Phil. Jhrgg. 1886.

seins", des „Wie-neugeboren-Seins" u. dgl. folgen. Aber wenn man näher zusieht, so handelt es sich hier um Lustgefühle, die nicht dem eben verschwundenen Bedürfnisse angehörten oder durch dasselbe produziert wurden, sondern um Lustgefühle, die zwei anderen Quellen entstammen:

1) solchen Bedürfnissen, die erst jetzt wieder, nachdem das fragliche unbefriedigte Bedürfnis verschwunden ist, hervortreten und befriedigt werden können;

2) solchen Bedürfnissen, die direkt auf die Aufhebung des „Kummers", als einer unlustvollen Tatsache, gerichtet sind, und deren Befriedigung mit der Beseitigung des Kummers gesetzt ist.

Die Aufhebung unbefriedigter Bedürfnisse, wenn sie überhaupt erfolgt, ist demnach wirklich ein blosses Auszittern des Schmerzes, ein Übergang aus Unlust direkt in Unlustlosigkeit, d. h. in beziehungsweise Gleichgültigkeit.

Die Aufhebung befriedigter Bedürfnisse ist auch ein Übergang zu solcher relativer Indifferenz, aber ein Übergang durch einen Zustand der Befriedigung, d. h. der „Lust", der „Freude", des „Jubels".

Da dies nun festgestellt ist, fragt es sich weiter nach der Herkunft jener Lustgefühle, die bei der Befriedigung auftreten.

Ich meine nun, dass ebenso wie im gesetzten Vollbedürfnis dem negativen Begehrenspole ein Unlustgefühl verwebt ist, auch dem positiven Begehrenspole ein Lustgefühl impliziert sei. Dasselbe müsste natürlich stets schon wahrgenommen werden, solange das Bedürfnis noch unbefriedigt ist. Diese Wahrnehmbarkeit wird aber tatsächlich durch folgende Umstände eingeschränkt oder ganz aufgehoben:

1. Drängt sich im Stadium der Unbefriedigtheit des Bedürfnisses das Unlustgefühl in den Vordergrund;

2. Wird das Lustgefühl, soweit es trotzdem noch wahrnehmbar wäre, mit denjenigen Lustgefühlen häufig ver-

mischt, die die Erinnerung an die Befriedigung ähnlicher Bedürfnisse wieder aufleben lässt;

3. findet oft eine Antizipation der Befriedigung des Bedürfnisses in der Phantasie statt, durch die einerseits die Zeit, innerhalb deren die Wahrnehmung stattfinden könnte, beschränkt, andrerseits aber bewirkt wird: entweder eine Abstumpfung der Wahrnehmungsfähigkeit für das Lustgefühl, sofern nämlich die Besinnung darauf, dass die Befriedigung nur antizipativen Charakter trägt, das Unlustgefühl des tatsächlich noch unbefriedigten Bedürfnisses noch stärker hervortreten lässt als gewöhnlich; oder aber, wenn man der Befriedigung gewiss zu sein glaubt, eine Vermischung des Lustgefühles des tatsächlich noch unbefriedigten Bedürfnisses mit den Lustgefühlen, die aus der antizipierten Befriedigung desselben fortwährend fliessen.

Bei Befriedigung des Bedürfnisses findet nun eine Auflösung des letzteren statt in der Weise, dass in dem Masse, als die Befriedigung eintritt, Unlustgefühl und negativer Begehrenspol in ihrer unmittelbaren bisherigen Konkretheit aufgehoben werden und in diesem Sinne verschwinden. Damit wird aber der positive Begehrenspol und das mit ihm verwebte Lustgefühl, beides doch existierende Bewusstseinsinhalte, „freigesetzt", und auch sie müssen, da sie nur im Ganzen des Bedürfnisses Existenzmöglichkeit besitzen, nun, da ihre Rolle ausgespielt ist, verschwinden. In diesem Momente der Auflösung wird also das Lustgefühl „frei", d. h. ausserhalb der organischen Verbindung mit dem negativen Begehrenspol und dem zugeordneten Unlustgefühl, für sich allein bewusst, für sich allein erfasst, und dies sind die Augenblicke der „Befriedigung". Die alte Klage aber, dass der Schmerz sehr lange dauern könne, die Freude aber bald verschwinde, ist unter solchen Gesichtspunkten erst recht begreiflich. „Schmerz", das bedeutet die Existenz eines Bedürfnisses und bevor ein solches befriedigt wird, kann viel Zeit vergehen, falls es überhaupt befriedigt wird. So

kann ein bestimmter „Schmerz", ein bestimmter „Kummer" durchs ganze Leben eines Menschen hindurch andauern[1]).

Die „Freude", die „Lust" jedoch sind Zerfallsprodukte, Trümmer eines untergehenden Bedürfnisses, die bald allesamt in die Tiefen des Unbewussten sich verlieren.

Unter Bedürfnis verstehe ich demnach ein System, in das die drei hier generell untersuchten Erscheinungen als Elementarfunktionen eingehen.

II.

Was aber bedeuten die bisherigen Darlegungen dieses Kapitels für das Grundproblem vorliegender Untersuchung? Kann jetzt die Frage beantwortet werden, in welcher Art und in welchem Masse die Umwelt des Individuums und in welcher Art und in welchem Masse dieses selbst an der Erzeugung einer menschlichen Handlung bezw. des dieser vorausgehenden Bedürfnisses beteiligt sei? Es handelt sich mit anderen Worten um die Frage, welche Elementarfunktionen des Bedürfnisses als vom Menschen und welche als von der Umwelt generell beigebracht anerkannt werden müssen. Damit aber diese Frage exakt beantwortet werden kann, ist es notwendig, exakte Begriffe von Mensch und Umwelt beizustellen. Solche aber besitzen wir in den Sozialwissenschaften nicht.

„Mensch" bedeutet gewöhnlich die Erscheinung eines menschlichen Leibes zusammen mit jenen seelischen Tatsachen, die, als mit dem Leben dieses Leibes irgendwie verknüpft, angesehen werden: also der Mensch als psychophysische Organisation. Dann wäre als Umwelt des Menschen alles zu bezeichnen, was ihn im Raume umgibt, innerhalb dessen der menschliche Leib sich befindet. Diese Umwelt kann zunächst eine gewisse Gruppe von Formelementen der Bedürfnisse, gewisse Gruppen von

[1]) In der „Befriedigung" eines Bedürfnisses kommt neben dem Lustgefühl auch ein spezifisches Kontrastgefühl der Spannung, das Lösungsgefühl zur Geltung. Vgl. Wundt, Ph. Ps. II. Bd. S. 358, III. Bd. S. 251 f u. ö.

„Vorstellungen", für sich in Anspruch nehmen: denn vor allem die im Raum gegebene Welt ist diejenige, welche der Mensch als „vor sich hingestellt" vorfindet [1]).

Trifft dies aber zu, dann darf es keine räumliche Erscheinung geben, die davon ausgenommen wäre und damit nicht unter den Begriff der im Raum gegebenen Umwelt fiele. Damit ist gesagt, dass auch unser eigener Leib, eben als ein im Raum sich vor uns Hinstellendes oder Vorgestelltes zur Umwelt gezählt werden muss. Der praktische Mensch natürlich wird gewöhnlich bei dem ersten Begriff der Umwelt, der den eigenen Leib noch ausschliesst, verbleiben. Obwohl auch er dazu gelangen kann, jene Erweiterung des Begriffes vorzunehmen: z. B. wenn er von der Welt und auch von dem eigenen Leibe „erlöst" sein will, wenn ihm der eigene Leib zur „Last" wird, die er von „sich" abschütteln möchte. Aber unter theoretischen Gesichtspunkten ist es von vornherein zulässig, auch den Leib in den Begriff der im Raum befindlichen, vorstellungsmässigen Welt aufzunehmen [2]). Das Individuum wäre hier eigentlich auf das „Seelische" auf die „geistige Persönlichkeit" restringiert.

Doch auch dabei kann nicht stehen geblieben werden. Man scheidet gewöhnlich vom Reiche der sinnlich wahrnehmbaren Wirklichkeit die Welt der Erinnerung. Soweit diese vorstellungsmässige Bestandteile (zunächst räumlichen Charakters) enthält, müssen diese dem Begriffe der Umwelt zugeteilt werden; denn auch die im Raum gegebene „wirkliche" Welt gibt sich uns doch nur dadurch kund, dass sie sich uns vorstellt, wir wissen von ihr nur als von einer vorgestellten. Freilich trägt sie den Charakter der „Wirklichkeit" im Gegensatz zu den Erinnerungsvorstellungen: aber dies ändert nichts an der Tatsache, dass sie Vorstellung ist, gleich diesen letzteren. Und übrigens nehmen die

[1]) Vgl. auch H. Rickert, Der Gegenstand der Erkenntnis, ferner H. Rickert, Die Grenzen der naturwiss. Begriffsbildung 1902 S. 159 u. öfter.
[2]) Vgl. W. Wundt, Physiol. Psychol. V. Aufl. 1. Bd. S. 345/46.

Erinnerungsvorstellungen im Traume den Charakter der Wirklichkeit an, der ihnen erst beim Erwachen entschwindet. Auch im wachen Zustande können die Erinnerungsvorstellungen diesen Wirklichkeitscharakter annehmen (Illusion, Halluzination dgl.), wie dies auch GOETHE bezeugt: „Was ich besitze, seh' ich wie im weiten, und was verschwand, wird mir zu Wirklichkeiten."

Dennoch ist hier eine die Sachlage klärende Auseinandersetzung anzubringen.

Dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäss wurde in vorliegender Untersuchung selbst öfter die Redeform gebraucht: „in welcher Art und in welchem Mass die Umwelt an der Erzeugung des Bedürfnisses beteiligt sei", womit auf einen Dualismus zwischen Umwelt und umweltlichem Erzeugnis hingedeutet scheinen konnte. Und nachdem jetzt die Vorstellung oder das Formelement des Bedürfnisses, als Beitrag der Umwelt zum Zustandekommen des Bedürfnisses bezeichnet wird[1]), müsste hier die Vorstellung als Formelement des Bedürfnisses von der Umwelt als der Erzeugerin des ersteren unterschieden werden. Damit aber wäre das Reich der Erinnerungsvorstellungen vom Begriffe der Umwelt ausgeschlossen und hätte nur Verwandtschaft mit den Erzeugnissen der Umwelt.

Es soll auf die erkenntnistheoretischen Probleme, die sich hier der Aufmerksamkeit aufdrängen, nicht näher eingegangen werden, denn diese Probleme fallen ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit.

Nur so viel sei bemerkt:

Ob man auf dem Boden des erkenntnistheoretischen naiven Realismus steht, der eine unabhängig vom Bewusstsein existierende Welt annimmt, die sich durch Vorstellungen. die sie in unserem Bewusstsein erzeuge, in diesem kundgebe,

---

[1]) Dieser Teil des Satzes antizipiert erst später Ausgeführtes: dass nämlich nicht nur die Vorstellungen aus den Gebieten des Gesichts- und Tastsinns, sondern auch aus allen übrigen Sinnesgebieten dem Begriffe der Umwelt untergeordnet werden müssen.

oder ob man auf dem Boden einer kritischen Theorie der Erfahrung steht, zu der wesentlich durch HUME und KANT die Grundlagen geschaffen wurden, einer Theorie, der vielmehr das dem Bewusstsein unmittelbar Gegebene lediglich Vorstellung ist, und der es daher umgekehrt zum Probleme wird, wie wir dazu gelangen, aus diesen Vorstellungen eine objektive, dingliche Welt zu bauen, an deren von unserem Bewusstsein unabhängige Existenz wir glauben: in jedem dieser Fälle ist es doch die Vorstellung, durch die allein wir von der Umwelt wissen.

Nenne man nun die Vorstellung Umwelt oder Erzeugnis der Umwelt, in jedem Falle gehört die Vorstellung auf die eine oder andere Weise zur Umwelt und nicht zum Individuum. Und das ist hier das Wichtige.

Die Begriffe Individuum und Umwelt werden durch Abstraktion aus dem Gesamt-Weltinhalte gewonnen und ergänzen demnach einander. Dort, wo das Reich der Umwelt beginnt, endigt das Reich des Individuums und umgekehrt. Und sofern die Erinnerungsvorstellungen auch Vorstellungen sind, eignet ihnen derselbe Charakter des Nicht-Individuellen, d. h. nicht zum Menschen-Individuum Gehörigen.

Fügen wir — wie wir wohl müssen — zu den Vorstellungen des Gesichts- und des Tastsinns noch die Gehörs-, die Geruchs- und die Geschmacksvorstellungen hinzu — dieselben tragen alle den Charakter von Formelementen des Bedürfnisses — so erhalten wir einen Umweltbegriff, der alle vorstellungsmässigen Bestandteile des Bewusstseins, mithin alle Formelemente der Bedürfnisse, — das Gesamtsystem letzterer heisst eben Bewusstsein — umfasst.

Und Nicht-Umwelt, d. h. aber zum Individuum gehörig, wäre das, was sonst noch im Bedürfnisse vorhanden ist, nämlich das Begehrens- oder Willenselement und das Gefühlselement der Lust und Unlust[1]). In ihnen findet und weiss sich das „Ich“ unmittelbar.

[1]) Vgl. auch W. WUNDT a. a. O. 3. Band S. 375.

Damit wären die reinen theoretisch-exakten Begriffe von Umwelt und Individuum gewonnen, und alle übrigen Umwelt- und Individuumbegriffe, die noch gebildet werden können — und sie werden gebildet, ist ja auch in dieser Darstellung selbst von einem solchen Begriffspaar ausgegangen worden — sind nur Variationen jenes exakten Begriffspaares, Variationen, die dadurch entstehen, dass man aus irgendwelchen Gründen praktischer Natur — also auch aus Gründen wissenschaftlicher Praxis — aus dem Bereiche der Umwelt Bestandteile nimmt, um sie dem Begriffe des Individuums unterzuordnen.

Ist aber das theoretisch-reine Menschenindividuum als Begehrens- und Fühlenssubjekt zu definieren, dann ergibt sich aus der vorher versuchten Funktionalanalyse des Bedürfnisses, dass der Mensch unter allen Umständen der wesentliche Faktor menschlicher Handlungen ist, sofern das Begehren (zusammen mit dem Fühlen) das konstitutive Element des Bedürfnisses ist.

Sofern weiter die Definition der Elemente eines Bedürfnisses aus ihrer Funktion im Ganzen des Bedürfnisses erfolgte, und sofern jedes dieser Elemente als Elementarfunktion durch eine andere Elementarfunktion nicht vertreten werden kann, diese daher unauswechselbar sind, ist ihre Selbständigkeit, d. h. gegenseitige funktionale Unabhängigkeit festgestellt; sie ergänzen einander nur. Und somit stünde auch der Mensch als von der Umwelt wesentlich unabhängiger Erzeuger seiner Taten da[1]). Nur akzidentiell — nämlich nur hinsichtlich der Formung und Gestaltung seines Begehrens — erscheint er und damit sein Handeln von der Umwelt abhängig.

[1]) D. h. sofern zwischen diesen und Bedürfnissen ein Kausalzusammenhang angenommen wird.

III.

Ist mit den letzten Sätzen das Grundproblem dieser Untersuchung in sicherer Weise entschieden? Ist damit in unbezweifelbarem Beweise eine allgemeingültige Formel, ein Gesetz festgestellt, in welcher Art und in welchem Mass sowohl das menschliche Individuum als auch die jeweilige Umwelt eines solchen an der Erzeugung eines Handlungsmotives und damit mittelbar an der Verursachung menschlicher Handlungen beteiligt sei?

Nein!

Und zwar aus folgendem Grunde: Man kann nämlich bei jedem System, d. h. einem Ganzen einheitlich zusammenwirkender Teile, nicht nur nach der funktionellen Bedeutung jedes Teils in diesem Zusammenhange, sondern auch nach seiner Genesis, seiner Herkunft fragen.

Das deutlichste Beispiel gibt hier der Begriff des Mechanismus.

Wie steht es nun mit dem System, das oben Bedürfnis genannt wurde. Seine Elemente können auf dem Boden reiner Erfahrung — und dieser ist wohl für alle Wissenschaft gültig — auf nichts anderes, was ausserhalb ihrer läge, zurückgeführt werden. Aber ist es nicht möglich, eine Reduktion innerhalb dieser Elemente vorzunehmen, so dass z. B. das Begehren als Erzeugnis des Vorstellungselementes erschiene? Diese Frage ist nicht zu beseitigen etwa dadurch, dass man auf die Analyse des Bedürfnisses hinweist, die jedes Element in seiner funktionalen Unersetzlichkeit und damit Unabhängigkeit von den anderen aufzeigt. Denn hier handelt es sich nicht um die funktionale, sondern um die genetische Betrachtungsweise, die sich um den Prozess des Entstehens einer Tatsache kümmert, während erstere das Bestehen voraussetzt und nur um die Stellung und Tätigkeit (Funktion) des bereits Bestehenden innerhalb eines grösseren Ganzen frägt.

Eine grobe Verdeutlichung für das Verhältnis dieser Betrachtungsweisen gibt ein Hinweis auf die Familie. Die bereits konstituierte, bereits bestehende Vollfamilie im heutigen Sinne ist ein System zusammenwirkender Individuen, deren wesentliche Vater, Mutter und Kind genannt werden. Diese Individuen sind eigenartig, untereinander nicht vertretbar, unabhängig in diesem Sinne, solange man die konstituierte Familie im Auge hat. Der anderen Frage nach der Genesis dieser Familienelemente stellt sich eines — das Kind — als Produkt beider anderer dar[1]).

Und so beim Bedürfnis. Es zeigt sich zumeist, dass die Setzung desselben von der Setzung einer Vorstellung abhängig ist, die im Bedürfnisse die Rolle des negativen Formelementes inne hat. Die populäre Sprechweise bezeichnet die Vorstellung als Ursache des Begehrens. Das Feuer z. B., das einen Körperteil trifft, „erzeugt" Schmerz oder Unlust und das Begehren, dem Schmerz-Erzeugenden zu entweichen[2]).

---

[1]) Die methodologische Erkenntniss, dass grundsätzlich jede Erscheinung, die als Teilinhalt eines grösseren Ganzen aufgefasst werden kann, einer zweifachen gedanklichen Erfassung zugänglich ist, erwuchs mir aus der konsequenten Bearbeitung des dieser Untersuchung zugrunde liegenden materialen sozialwissenschaftlichen Problems. Inzwischen war — völlig unabhängig von mir — mein Freund Dr. Othmar Spann zu derselben Erkenntnis gekommen, aber im Unterschiede von mir nicht gelegentlich der Behandlung eines materialen sozw. Problems, sondern auf Grund der von vornherein methodologischen Frage nach der Eigenart sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung. Daraus erklärt sich auch vor allem unsere verschiedene Behandlung dieser Erkenntnis: während ich sie in der Bearbeitung eines bestimmten Problems zur praktischen Durchführung brachte, hat er in erster Linie — und zwar in ausgezeichneter Weise — ihre erkenntnistheoretische Begründung geleistet, die bei mir nur in den allergröbsten Umrissen vorliegt und hat weiter ihre fundamentale Bedeutung speziell für die sozialwissenschaftliche Begriffs-Bildung nachgewiesen. Vergl. Dr. Othmar Spann, Zur Logik der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung, in den Festgaben für Friedr. Jul. Neumann, Tübingen 1905, auch separat erschienen.

[2]) Vgl. auch W. Wundt, Physiol. Ps. III Bd. S. 112 f.: („Es ist) charakteristisch . . ., dass bei den direkten Sinnesvorstellungen die Gefühlskomponente dem objektiven Eindruck nachzufolgen pflegt . . . . . Offenbar ist es dies regelmässig bestehende Verhältnis, in welchem die schon in der gewöhnlichen Auffassung des seelischen Lebens entstandene und dann auch in der Psychologie weit verbreitete Ansicht wurzelt, dass sich überhaupt Vorstellung und ihr Gefühlston wie Ursache und Wirkung zueinander verhielten."

Wenn auf dem Gebiete der Raumwelt, im Sinne des naiven Kausalbegriffs, eine besonders ins Auge fallende Bedingung eines Ereignisses mit der Bedingungsgesamtheit des letzteren identifiziert wird, dann ist es gereifterer Betrachtungsart leicht, auf die Vorbedingungen hinzuweisen, die das naive Auge ganz übersah.

Hinsichtlich der vorliegenden Frage würde nun die Sachlage prinzipiell dieselbe sein, wenn das Begehren vor den Vorstellungen, die es formen, gegeben wäre. (Ähnlich der ruhenden Kugel, ehe diese der Stoss trifft.) Dann wäre die Behauptung, die Vorstellung rufe alle übrigen Elemente des Bedürfnisses hervor, sei mithin Bedingungsgesamtheit für ein Bedürfnis, leicht abzuweisen, bezw. dahin einzuschränken, die Vorstellung sei eine Bedingung für das Zustandekommen des Bedürfnisses, dessen andere Bedingungen, unabhängig von den Vorstellungen, im Fühlen und Begehren gegeben seien.

In der Tat ist eine solche Argumentation für den positiven Pol des Bedürfnisses möglich: Begehren und Fühlen sind hier früher da als das endgültige Formelement.

Anders jedoch beim negativen Pole: hier ist die Setzung der Vorstellung zumeist Setzungsbedingung des Begehrens. Demnach hat die Unabhängigkeit des Begehrens (seiner Genesis oder Setzung nach) von der Vorstellung am positiven Pole des Bedürfnisses keine Bedeutung gegenüber der Frage nach der Genesis des Begehrens (und Fühlens) überhaupt, solange die genetische Beziehung zur Vorstellung am negativen Pole noch ungeklärt ist.

Hier muss nun gesagt werden, dass uns von Vorbedingungen (im bezeichneten Sinne) für die Setzung des Begehrens- und Fühlenselementes ausser den Vorstellungen nichts bekannt ist[1]). Wenn aber solcherart ausser den Vorstellungen nichts anderes als Vorbedingung für die Setzung des Begehrens und Fühlens hingestellt werden kann, so ist damit noch nicht die

[1]) Von der transzendentalen Apperzeption Kants kann hier abgesehen werden.

Vorstellung (negatives Formelement) als Bedingungsgesamtheit jener anderen Elementarfunktionen hingenommen.

Denn einmal zugegeben, (obwohl die reine Erfahrung dies nicht lehrt) dass die Vorstellung Begehren und Fühlen durchaus „erzeuge", „verursache", also deren Bedingungsgesamtheit sei: was wäre damit gewonnen?

Aus Nichts wird Nichts. Soll die Vorstellung Bedingungsgesamtheit des Begehrens (und Fühlens) sein, dann muss sie es aus sich hervorbringen. Von naheliegenden Schwierigkeiten solchen Gedankens abgesehen, so ist ja dessen logischer Gehalt dahin zu bestimmen, dass in der Vorstellung in potentia, der Möglichkeit nach, zunächst nur latent, das Begehren (und das Fühlen) schon gegeben sei, das dann in einem bestimmten Momente hervortrete und sich der Vorstellung gegenüberstelle als durchaus eigenartige, durch jene unersetzbare Elementartatsache, d. h. der Gedanke, der die Frage nach der Genesis des Begehrens und Fühlens beantworten will durch Behauptung einer Erzeugerrolle des Vorstellens gegenüber Fühlen und Wollen erweist sich als unvollziehbar. Die Erklärung des Entstehens von Fühlen und Wollen aus der Vorstellung ist in der Tat keine solche Erklärung; denn sie setzt das Bestehen jener Tatsachen immer schon voraus. Konsequent durchgeführt lässt jener Gedanke uns dort, wo wir schon im Momente der Fragestellung gewesen. Die Teilinhalte oder Elementarfunktionen des Bedürfnisses sind nicht nur funktional von einander unabhängig, sondern auch genetisch nicht auseinander ableitbar[1]).

Aber nicht nur ist die Vorstellung nicht als Bedingungsgesamtheit des Begehrens anzuerkennen, sondern sofern sie überhaupt noch als eine Setzungsbedingung anerkannt werden

[1]) Ich beabsichtige hier nicht alle Theorien, die die Phänomene des Begehrens und Fühlens auf Vorstellungsphänomene reduzieren wollen, zu widerlegen. Für die Zwecke dieser Untersuchung genügt die Widerlegung der einen im Texte bezeichneten Theorie.

muss, hat dies in rein zeitlichem Sinne zu geschehen. Es ist wichtig, dies zu bemerken; denn auf dem Gebiete der Raumwelt ist jede Bedingung auch von quantitativ-qualitativer Bedeutung für das Ereignis, was aus der qualitativ-quantitativen Variation des Vorbedingungskomplexes durch Hinzutreten der Komplementärbedingung ersichtlich ist. Bei den Phänomenen des Begehrens und Fühlens kennen wir aber (ausser den Vorstellungen) keine Vorbedingungen, d. h. wir kennen keine Bedingungen, die vor dem Eintritt der nach populärem Sprachgebrauch das Begehren „hervorrufenden" Vorstellung gesetzt wären. Selbst wenn also die Vorstellung nicht nur von zeitlicher, sondern auch von materialer Beutung für die Setzung, die Genesis des Begehrens wäre, so könnte doch diese Bedeutung kein Gegenstand möglicher Erfahrung sein.

Daraus ergibt sich, dass die als — eigentlich so zu nennende — psychische Inhalte von den physischen, objektiven, vorstellungsmässigen Inhalten der Welt zu scheidenden Phänomene des Fühlens und Begehrens (oder Wollens) auf dem Boden reiner Erfahrung als ein der Genesis nach qualitativ-quantitativ Unbedingtes, Unbeeinflussbares erscheinen.

Alles Bisherige kurz zusammenfassend, kann gesagt werden:

1) sofern Bedürfnisse als Ursachen menschlicher Betätigungen gelten,

2) sofern konstitutive Elemente eines Bedürfnisses Begehren und Fühlen sind,

3) sofern diese Elemente dem Begriffe des Individuums untergeordnet werden müssen, dessen Selbständigkeit zunächst auf die selbständige Funktionalität jener seiner Bauelemente im Ganzen des Bedürfnisses sich gründet,

4) soferne diese Bauelemente des Individuums nur in zeitlicher Hinsicht von dem Formelement des Bedürfnisses, der Vorstellung, genetisch abhängig gedacht werden müssen,

5) sofern weiter das bereits entstandene Begehren durch Hinzutreten der Vorstellung aus dem Zustand der

Vagheit in den der Geformtheit, der Gestaltetheit übergeht, ergibt sich der Begriff eines menschlichen Individuums, das seiner Setzung oder seinem Sein nach nur als durch sich determiniert angenommen werden muss, und nur seinem Jetztsein und Sosein d. h. der Setzungszeit und der konkreten Formung seines Begehrens nach als durch die übrige Welt, seine Umwelt, determiniert erscheint.

Wesentlich ist daher das menschliche Individuum, als Begehrens- und Fühlenssubjekt bestimmt, von seiner Umwelt unabhängiger Schöpfer seiner Taten. In ihm liegen deren wesentliche Entstehungsbedingungen.

3. Kapitel.

Das Problem des Systems der Bedürfnisse.

I.

Das individuelle psychische Leben lässt sich auffassen als der Inbegriff aller Bedürfnissetzungen und Bedürfnisaufhebungen, d. h. des Werdens und Vergehens von Bedürfnissen[1]).

Geburt und Sterben der Bedürfnisse findet fortwährend statt. In einem bestimmten Momente wird dieses Bedürfnis geboren; aber es ist noch nicht vollendet, noch fehlt ihm die positive Polformung: das positive „Objekt" des Begehrens. Im selben Momente hat ein anderes Bedürfnis jene positive Polformung erlangt. Und im selben Momente wird gerade ein anderes Bedürfnis befriedigt, d. h. es beginnt, in dem Masse als die Befriedigung fortschreitet, sich aufzulösen: der negative Pol verschwindet sofort, das Lustgefühl des positiven Poles wird damit freigesetzt und erscheint[2]) als „Befriedigungsgefühl"; bald aber legt sich auch diese Erregung: relative Indifferenz tritt ein. Und so geht es fort und fort.

Wie aber steht es mit den Beziehungen der Bedürfnisse untereinander? Besitzen sie vielleicht keine anderen als die der blossen zeitlichen Koexistenz und Sukzession, und wäre damit das System der Bedürfnisse ein rein zeitlicher Zusammenhang?

Diese Frage geht zunächst auf den Funktionalzusammenhang der Bedürfnisse, d. h. gemäss der oben gegebenen Definition der Funktionalität auf die Beschaffenheit

[1]) Eine genaue Darlegung und Begründung dieser Auffassung kann in diesem Zusammenhange nicht versucht werden.

[2]) Zusammen mit dem Lösungsgefühl.

des Zusammenhangs bereits bestehender Bedürfnisse. Es wird gefragt, wie sich bereits bestehende Bedürfnisse zueinander verhalten, ob sie gegeneinander gleichgültig sind oder ob sie vielleicht zusammenwirken, und welcher Art solches Zusammenwirken sei.

Schon im oben gegebenen Beispiel einer Flucht aus einem brennenden Hause ist ein recht deutliches Beispiel eines Funktionalzusammenhanges von Bedürfnissen gegeben. Dieser ist hier doppelter Art: Es handelt sich einmal um die Beziehung der Teilbedürfnisse oder Zweigbedürfnisse zum Hauptbedürfnisse und ferner um die Beziehung jener untereinander. Im ersten Falle handelt es sich um ein Füreinanderwirken einseitiger Art: um eine Funktion der Stellvertretung, der Substitution. Im zweiten Falle handelt es sich um ein Zusammenwirken; die Teilbedürfnisse vereinigen sich zu einem System und damit zu einer Gesamtleistung.

Es kann nun, so wichtig an sich die Fragen der Funktionalzusammenhänge innerhalb eines Bedürfnissystems sind, an diesem Orte nicht näher darauf eingegangen werden, weil es gegen die Ökonomie dieser ganzen Untersuchung verstossen würde. Es musste überhaupt nur auf die Frage solcher Funktionalzusammenhänge hingewiesen werden, um damit die hier weit wichtigere Frage nach dem genetischen Zusammenhange der Bedürfnisse schärfer herauszustellen. Sind Bedürfnisse gegeben, die ihrer Existenz, ihrem Entstehen, ihrer Setzung nach als abhängig von anderen Bedürfnissen zu denken sind? Kann ein Bedürfnis zur Ursache für das Entstehen eines andern werden? Und wenn dies der Fall, in welcher Art und in welchem Mass ist solche Ursächlichkeit gegeben?

Auch hier sei, als auf ein elementares Beispiel, auf das soeben benützte verwiesen.

Zunächst ist ja das Bedürfnis mit der negativen Polformung „Zimmer“ und der positiven „freier Platz vor dem Hause“ gegeben. Diesem Bedürfnisse entsprechend soll nun

gehandelt werden. Aber kaum hat man das Zimmer verlassen, so schlägt einem schon Rauch und Feuer entgegen. Unwillkürlich muss man Halt machen und denkt wohl: „O, wär ich nur schon bei der Treppe!“ Damit tritt das erste Bedürfnis, zeitweilig etwas verblasst, in den Hintergrund, und dies neue Bedürfnis steht im Vordergrunde: negative Polformung „gefahrbringender Rauch und ebensolches Feuer“, positive Polformung die Vorstellung der Treppe.

In welcher Beziehung stehen nun beide Bedürfnisse? Der Rauch und das Feuer sind das Hindernis, das sich der Befriedigung des ersten Bedürfnisses entgegensetzte. Dies Hindernis wird nun zur negativen Polformung des zweiten Bedürfnisses. Mit der Setzung dieses Hindernisses ist das neue Bedürfnis gesetzt. Das Hindernis ist aber etwas Vorstellungsmässiges. Mithin ist die Abhängigkeit des Gesamtbedürfnisses von ihm durch die im ersten Abschnitte dieses Teils versuchte Problemlösung entschieden.

Das heisst aber: Die Frage nach der genetischen Abhängigkeit von Bedürfnissen untereinander, (wo letztere überhaupt besteht,) ist gleichzusetzen der Frage nach der genetischen und der funktionalen Abhängigkeit des Begehrens- und Fühlenselementes vom Vorstellungselemente. Ein seiner Setzung nach von einem anderen Bedürfnisse abhängiges Bedürfnis ist von jenem nur in der Art und in dem Masse abhängig wie von seinem negativen Formelement. Eine andere Frage ist dann die nach der Abhängigkeit einzelner Bedürfnisse von anderen nicht ihrer Setzung, sondern ihrer Vollendung[1]) nach: also hinsichtlich des positiven Formelements.

Ein Beispiel in groben Umrissen: Jemand hat sich aus ursprünglich reinem Wissensbedürfnis heraus der Lösung eines naturwissenschaftlichen Problems hingegeben, und hat die Lösung schliesslich auch zustande gebracht, d. h. sein in Frage stehendes intellektuelles Bedürfnis erhielt die

[1]) Genetische Abhängigkeit im weitern Sinn.

Formung des positiven Pols. Bei intellektuellen Bedürfnissen bedeutet die positive Polformung gleichzeitig Aufhebung des Bedürfnisses, d. h. die positive Polformung als solche (also gegenüber der Nichtgeformtheit) ist selbst Befriedigungsmittel.

Nun bestehe gleichzeitig in jenem Manne ein Bedürfnis nach materiellem Wohlstand, das aber nicht durchaus als „frommer Wunsch" charakterisiert werden könne, sondern sich bereits auf ein Substitutionsbedürfnis stütze, das selbst ein bestehendes technisches Problem zum negativen Formelement habe. Die vorhin erwähnte Lösung des rein naturwissenschaftlich gestellten Problems erweise sich nun aber gleichzeitig als die Lösung dieses von vornherein als technisches gestellten Problems (man denke an irgend ein neues Beleuchtungssystem) d. h. verleihe dem Substitutionsbedürfnisse jenes Wohlstandsbedürfnisses die positive Polformung.

Also sowohl seiner Setzung wie seiner Vollendung nach ist die genetische Abhängigkeit eines Bedürfnisses von anderen innerhalb der Abhängigkeiten des Begehrens- und Fühlenselementes vom Vorstellungselemente gelegen. Ein von anderen Bedürfnissen seiner Entstehung nach abhängig zu denkendes Bedürfnis weist solche Abhängigkeit nicht auf hinsichtlich seiner wesentlichen konstitutiven Bestandteile: des Fühlens- und Begehrenselementes.

Nur hinsichtlich seiner Entstehungszeit und seiner akzidentiellen Bestandteile (Vorstellungs- oder Formelemente) ist eine genetische Abhängigkeit eines Bedürfnisses von anderen anzunehmen.

II.

Jeder einzelne der gesellschaftlich verbundenen Kulturmenschen weist die mannigfachsten Bedürfnisarten auf, d. h. sein Verhältnis zur Umwelt, das ein Begehrensverhältnis ist, erscheint in verschiedene Kategorien gegliedert, so dass

man neben wirtschaftlichen rechtliche, politische, religiöse und andere Bedürfnisarten unterscheiden kann.

Mit den verschiedenen Bedürfnisarten sind nun aber verschiedene Tätigkeitsarten gesetzt, die als Befriedigungsinstitute der in den Bereich jener fallenden Bedürfnisse aufgefasst werden können.

Diese verschiedenen Tätigkeitskategorien der Menschen setzen entsprechend verschiedene Erscheinungskreise — die Wirtschaft usw. — die auch Kulturgebiete genannt werden; in ihrer Gesamtheit bilden sie das Reich der menschlichen Kultur.

Seit altersher hat man nun Beziehungen zwischen den verschiedenen Kulturgebieten bemerkt: den Einfluss der Wirtschaft auf das politische, sittliche, religiöse Leben und umgekehrt den Einfluss dieser letzteren auf das erste Gebiet usw. Dieser Einfluss bedeutet Abhängigkeit der einzelnen Kulturgebiete voneinander hinsichtlich weiterer Entwicklung und manchmal sogar der Entstehung.

Der Voraussetzung nach sind aber die die Kulturgebiete setzenden Tätigkeiten unmittelbar von Bedürfnissen abhängig. Wenn daher die Abhängigkeit von Kulturgebieten untereinander bemerkt wird, so muss sie sich auf die Abhängigkeit der jene Kulturgebiete setzenden Bedürfnisse gründen[1]).

Diese Abhängigkeit kann wieder zweifacher Art sein:

1) kann sie sich beziehen auf die Entstehung des Bedürfnisses: also z. B. auf die Entstehung der die wissenschaftliche Tätigkeit setzenden Bedürfnisse;

2) kann sie sich beziehen auf die Wirksamkeit bereits als bestehend gedachter Bedürfnisse: so kann z. B. gefragt werden, ob im wirtschaftlichen Handeln der Menschen nur wirtschaftliche Bedürfnisse sich geltend machen, oder ob nicht neben diesen auch Bedürfnisse anderer Art

[1]) Abgesehen von den rein dinglichen oder sachlichen Beziehungen der Kulturgebiete.

zur Wirksamkeit gelangen und das freie Walten jener anderen Bedürfnisse einschränken[1]).

Grundsätzlich ist die zweite Frage nur von sekundärer Bedeutung gegenüber der ersten Frage, deren Beantwortung darüber entscheidet, ob die in ihrer Entstehung von anderen abhängig gedachten Bedürfnisse überhaupt selbständig sind und damit selbständige Kulturgebiete setzen. Ist z. B. das religiöse Bedürfnis in seiner Entstehung gänzlich von wirtschaftlichen Bedürfnissen bedingt, dann ist auch die Religion nichts anderes als eine Entäusserung des wirtschaftlichen Lebens in eine andere Form.

Nun wurde für die Frage der genetischen Abhängigkeit von Bedürfnissen untereinander eine Lösung allgemeinst schon zu bieten versucht: Nur hinsichtlich seiner Entstehungszeit und seiner akzidentiellen Elemente (Formung) ist eine genetische Abhängigkeit eines Bedürfnisses von anderen möglich.

Dabei sind jedoch wieder zwei Formen unterscheidbar: eine unmittelbare und eine mittelbare.

Unmittelbar ist die erste Form zu nennen, weil die genetische Abhängigkeit eines Bedürfnisses von anderen gleichzeitig einen ausdrücklich teleologischen Charakter an sich trägt, wie z. B. anfänglich bei vielen Wissensbedürfnissen, die im Dienste besserer Befriedigung der materiellen Elementarbedürfnisse entstanden.

Eine mittelbare (nicht in jenem Sinne teleologisch charakterisierte) Abhängigkeit besteht aber vielfach zwischen den letztgenannten Bedürfnissen und solchen künstlerischer Art.

Im ersten Falle handelt es sich um Tatsachen aus dem Gebiete der Herstellung materieller Güter, die zu Objekten des Denkens, d. h. (als Bewusstseinsinhalte) zu Formelementen intellektueller Bedürfnisse werden. Im zweiten Falle handelt es sich darum, dass — nach verbreiteter Sprechweise — die

[1]) Vgl. hierzu z. B. Ad. Wagner, Grundlegung der Polit. Ökonomie I. Teil, 1. Halbband, S. 83 ff. über „Differenzierung und Kombination der Motive im wirtschaftlichen Handeln".

Kunst aus der Gestaltung jenes Lebensgebietes „Motive" empfängt, d. h. also Tatsachen jenes Lebensgebietes zur eigenartigen künstlerischen Aneignung vorfindet. In beiden Fällen aber ist die Abhängigkeit der Bedürfnisse von jenem Lebensgebiete, bezw. den dieses setzenden Bedürfnissen gleich der Abhängigkeit von den eigenen Vorstellungs- oder Formelementen, die eben jenem Gebiete entstammen, während das konstitutive Begehrens- (bezw. Fühlens-)element der wissenschaftlichen und künstlerischen Bedürfnisse aus jenem Vorstellungselement und damit aus dem betreffenden fremden Lebensgebiet kausal nicht hergeleitet werden kann.

Das Problem der genetischen Abhängigkeit von Bedürfnissen untereinander erweist sich somit als eine bloss spezielle Form der im vorigen Kapitel behandelten allgemeinen Frage nach dem Verhältnisse des Individuums zur Umwelt hinsichtlich der Entstehungsbedingungen seiner Handlungen.

Sofern das konstitutive Element des Bedürfnisses Begehren (und Fühlen) ist, und sofern dieses konstitutive Element selbst wieder dem Begriffe des Individuums untergeordnet werden muss, dieses als theoretisch-reines Individuum Begehrens- und Fühlenssubjekt ist, pulst in jedem Bedürfnis gleichermassen jene spontane individuelle Kraft, die von allem, was nicht sie selbst ist, also auch von jedem anderen Bedürfnis desselben empirischen Menschen nur insofern und insoweit abhängig sein kann, als es durch die allgemeine Problemlösung entschieden wurde:

Nur hinsichtlich der Setzungszeit und der konkreten Formung des Begehrens, in dem es sich manifestiert. Sofern nun jede Kategorie des Kulturlebens einem Bedürfnis (bezw. Bedürfnisart) seine Setzung verdankt, dessen konstitutives Element das individuelle Begehren (und Fühlen) ist, waltet auch in der Entfaltung jedes Kulturgebiets dieselbe treibende Macht, die dessen wesentliche Selbständigkeit gegenüber allen anderen Kategorien des Kulturlebens garantiert.

Diese Selbständigkeit äussert sich

1) darin, dass selbst dann, wenn im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung die Gestaltung aller übrigen Kategorien des Kulturlebens von der Gestaltung der Wirtschaft (bezw. der Produktivkräfte) zu allen Zeiten abhängig wäre, diese Abhängigkeit (abgesehen von der oben berührten sekundären) nur eine solche hinsichtlich der nicht-konstitutiven, nicht-wesentlichen Elemente der in jenen Kategorien zum Ausdruck gelangenden Bedürfnisse sein würde;

2) darin, dass die Entfaltung jeder Kulturkategorie, wenn sie überhaupt in diesem Sinne von der Entfaltung anderer Kategorien abhängig ist, doch grundsätzlich nicht von bestimmten anderen Kategorien (z. B. der Wirtschaft) abhängig sein muss:

3) darin, dass jede Kulturkategorie grundsätzlich — ob es nun tatsächlich-historisch geschieht oder nicht — sich umgestalten kann, unabhängig davon, ob andere Kulturgebiete dies tun.

Demnach kann jede Kulturkategorie, auf Grund der in ihr waltenden treibenden Begehrensmacht der menschlichen Individuen, grundsätzlich die Rolle übernehmen, die die materialistische Geschichtsauffassung allein der Wirtschaft zuspricht:

Unabhängig Variable des Kulturlebens zu sein, zu der alle übrigen Kategorien abhängig variabel sich verhalten; dies letztere zunächst (abgesehen von der berührten sekundären Abhängigkeit) in der Art und in dem Masse, wie es durch die grundsätzlichen genetischen Beziehungen zwischen Bedürfnissen möglich ist[1]).

[1]) Neben der genetischen Abhängigkeits-Beziehung zwischen Bedürfnissen wurde oben noch eine zweite Abhängigkeitsbeziehung, nämlich eine solche zwischen bestehenden Bedürfnissen, erwähnt. Es fragt sich also, ob in den Handlungen, die einem bestimmten Kulturgebiet angehören, neben den dieses Kulturgebiet eigentlich setzenden Bedürfnissen noch andere mit zur Wirksamkeit gelangen, also z. B. Einfluss religiöser Bedürfnisse auf die künstlerische Produktion; und ferner ob solcher Einfluss zwischen allen Gebieten, also gegenseitig, mehr oder weniger auftrete.

Die Beantwortung dieser Frage ist für die Entscheidung der in dem letzten Kapitel behandelten Frage nach der grundsätzlichen Selbständigkeit aller Kulturgebiete bedeutungslos. Das erhellt schon daraus, dass die materialistische Geschichtsauffassung, die diese Grundfrage verneint, die Frage der Wechselwirkung in dem dargelegten Sinne bejaht. Engels sagt in einem, ebenfalls aus seiner letzten Lebenszeit stammenden Briefe: (Veröffentlicht im Sozialist. Akademiker Jhrgg., 1895, S. 351/53.)

„Nach materialistischer Geschichtsauffassung ist das in letzter Instanz bestimmende Moment in der Geschichte die Produktion des wirklichen Lebens . . . die ökonomische Lage ist die Basis, aber die verschiedenen Momente des Ueberbaues — politische Formen des Klassenkampfes und seine Resultate — Verfassungen, nach gewonnener Schlacht durch die siegende Klasse aufgestellt usw. — Rechtsformen, und nun gar die Reflexe aller dieser wirklichen Kämpfe im Gehirn der Beteiligten, politische, juristische, philosophische Theorien, religiöse Anschauungen und deren Weiterentwicklung zu Dogmensystemen, üben auch ihre Einwirkung auf den Verlauf der geschichtlichen Kämpfe aus und bestimmen in vielen Fällen vorwiegend deren Form. Es ist eine Wechselwirkung aller dieser Momente, worin schliesslich als Notwendigkeit die ökonomische Bewegung sich durchsetzt."

Es findet also der m. G. zufolge eine Wechselwirkung aller Lebensgebiete (auch der „nicht-wirklichen") statt*). Da aber dem Grundbegriffe dieser Theorie zufolge alle übrigen Lebensgebiete nur als Entäusserungen der Oekonomie in andere Formen gelten, ist die Wechselwirkung zwischen den einzelnen „Momenten des Ueberbaus" eigentlich nur ein Schattenspiel, und die (in einem anderen Briefe ausdrücklich erwähnte) Rückwirkung des Ueberbaues auf die ökonomische Basis nur die Art und Weise, wie die in jene Ueberbauformen entäusserte Oekonomie auf sich selbst (in ihrer reinen Urgestalt) zurückwirkt.

*) Die oben angeführten ähnlichen Aeusserungen Engels' zitiert P. Barth in seinem Werke „Die Philosophie der Geschichte als Soziologie", I. Leipzig, 1897, S. 327f.

Vita.

Als Sohn des k. k. Kanzleibeamten Josef Kraus und dessen Ehefrau Katharina geb. Lederer wurde ich, Siegfried Kraus, am 10. Juli 1880 zu Wien geboren und gehöre der mosaischen Konfession an.

Ich besuchte die Volks- und Bürgerschule in Wien, unterzog mich später auf Grund privater Vorbereitung der Maturitätsprüfung und widmete mich hierauf an den Universitäten Zürich, Wien und Leipzig wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen und philosophischen Studien.

Allen Dozenten, deren Vorlesungen ich während der Zeit meines akademischen Studiums hörte, bin ich zu Dank verpflichtet, namentlich aber meinem verehrten Lehrer Herrn Geheimrat Professor Dr. Bücher in Leipzig.

Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.